

403.1

11.09.2025

Bericht zur finanziellen Lage der Stadt Wuppertal

Stichtag: 31.07.2025

1. Zusammenfassung

Die aktuelle Prognose zum 31.07.2025 basiert auf den Buchungsständen zum 31.07.2025. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Prognose liegt das erwartete Jahresergebnis um rd. 2 Mio. Euro unter dem geplanten Jahresergebnis. Dabei ist zu beachten, dass in der Prognose des Rechnungsergebnisses der globale Minderaufwand gemäß Nachtragshaushalt mit 0 Euro angesetzt ist, da sich dieser auf die anderen Positionen verteilt. Realisieren sich die benannten Chancen und Risiken, könnte sich darüber hinaus das Jahresergebnis um rd. 18,4 Mio. Euro verschlechtern.

Es kommt zu mehreren Verschiebungen gegenüber der Planung, dabei sind ergebnisverbessernde Effekte positiv (in grün) und ergebnisverschlechternde Effekte negativ (in rot) dargestellt, jeweils in Mio. Euro:

Ergebnisrechnung 2025 Prognose

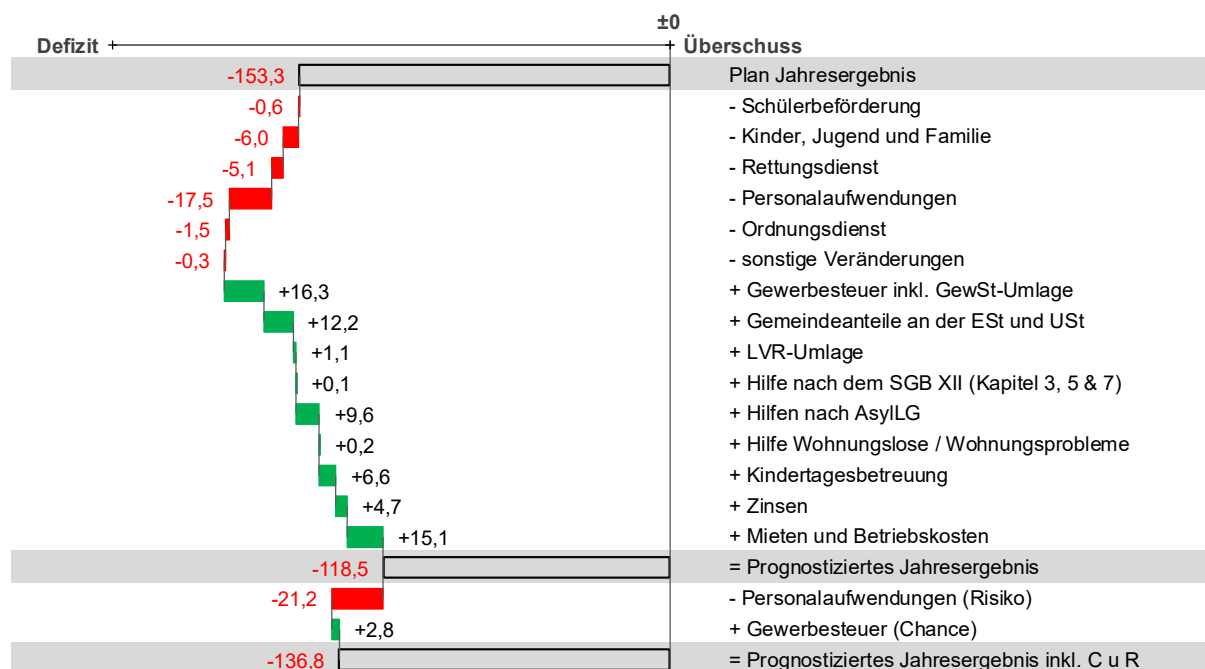
[Mio. Euro]

	PLAN	Prognose	Abweichung	...
Ordentliche Erträge	1.724,8	1.773,6	+48,8	
- Ordentliche Aufwendungen	-1.834,2	-1.853,0	-18,8	
= Ordentliches Ergebnis	-109,4	-79,4	+30,0	
+/- Finanzergebnis	-43,9	-39,2	+4,7	
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-153,3	-118,5	+34,7	
+/- Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	±0,0	
= Jahresergebnis	-153,3	-118,5	+34,7	
- globaler Minderaufwand	36,7	0,0	-36,7	
= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-116,6	-118,5	-2,0	

Das Ergebnis wird sowohl durch Mehr- als auch Mindererträge als auch durch Mehr- und Minderaufwendungen gegenüber der Planung bestimmt. Mehrerträge ergeben sich vor allem aufgrund deutlich höherer Gewerbesteuererträge im Berichtsjahr sowie deutlich über dem Ansatz sich abzeichnende Erträge aus den Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer. Zudem wirkt sich die Rückerstattung überzahlter Nebenkosten nach der Abrechnung 2023 als Einmaleffekt positiv auf das Ergebnis 2025 aus. Minderaufwendungen im Bereich der Zinsen und Hilfen nach dem AsylBLG, aber auch bei der Landschaftsumlage unterstützen diese Entwicklung. Dem stehen Mehraufwendungen vor allem im Bereich des Rettungsdienstes und der Personalkosten gegenüber.

Ergebnisplan 2025

Änderungen gegenüber der Haushaltsplanung
[Mio. Euro]



2. Ergebnisprognose

2.1. Ordentliches Ergebnis

2.1.1. Schülerbeförderung

Für die Beförderungen der Schüler wird ein Mehraufwand in Höhe von rd. 0,6 Mio. Euro erwartet. Dieser ist u.a. den Preissteigerungen im Bereich der Fahrtickets, der Lohnerhöhungen sowie durch eine Erhöhung der Anzahl der eingesetzten Busse geschuldet.

2.1.2. Rettungsdienst

Die Feuerwehr hatte bereits mit der Drucksache VO/0687/25 Mehrbedarfe im Bereich Rettungsdienst in Höhe von 6,4 Mio. Euro angemeldet. Es handelt sich hierbei insbesondere um Mehraufwand im Bereich der Erstattung der Kosten der Hilfsorganisationen, der Rechts- und Beratungskosten sowie des Unterhaltungsaufwands der Fahrzeuge. Dem stehen erwartete Mehrerträge bei den Rettungsdienstgebühren in Höhe von rd. 0,9 Mio. Euro gegenüber.

2.1.3. Personalkosten

Für die Personalaufwendungen der Stadt Wuppertal wird in diesem Jahr ein Mehraufwand in Höhe von rd. 17,5 Mio. Euro erwartet. Dieser ergibt sich aufgrund der aktuellen Personalentwicklung sowie der Erhöhung der durchschnittlichen Personalkosten u.a. durch die aktuelle Tarifeinigung. Eine verbindliche Aussage hinsichtlich des konkreten Mehraufwandes durch die Tarifierhöhung ist frühestens mit dem Septemberbericht möglich, da dann die exakte Tarifierhöhung zur Auszahlung kommt. Insofern kann hier ggfls. noch mit einer Verbesserung des bislang vorsichtig geschätzten Wertes gerechnet werden.

2.1.4. Ordnungsdienst

Aufgrund des Personalmangels im Bereich „Geschwindigkeit.- und Rotlichtüberwachung ist zu erwarten, dass die Planansätze dieser Position mit einem Minderertrag in Höhe von 1,5 Mio. Euro deutlich unterschritten werden.

2.1.5. Sonstige Veränderungen

Mit der Drucksache VO/0275/25 wurden überplanmäßige Mittel Höhe von 324.000 Euro für gesamtstädtische Versicherungsleistungen angemeldet, die sich in dieser Position wiederfinden.

2.1.6. Gewerbesteuer

Aufgrund der bisherigen Sollstellung kann von einem deutlichen Mehrertrag in Höhe von 17,5 Mio. Euro ausgegangen werden. Dies ist insbesondere der sehr erfreulichen Entwicklung der Gewerbesteuer in den ersten 7 Monaten geschuldet. Hier bleibt es abzuwarten, ob sich der positive Trend für den Rest des Jahres fortsetzt. Im Gegenzug steigen die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage um rd. 1,3 Mio. Euro.

2.1.7. Gemeindeanteile an der Umsatz- und Einkommenssteuer

Mit den beiden ersten Quartalsabrechnungen zeichnen sich bei den Erträgen aus den Gemeindeanteilen für die Umsatz- und Einkommenssteuer Verbesserungen ab, die der Bestätigung in den folgenden Quartalsabrechnungen bedürfen.

2.1.8. LVR-Umlage

Aufgrund des Festsetzungsbescheides 2025 kommt es im Vergleich zum Planansatz zu einem Minderaufwand in Höhe von rd. 1,1 Mio. Euro.

2.1.9. Hilfe nach dem SGB XII (Kapitel 3, 5 & 7)

Bei den Leistungen nach dem SGB XII wird in der Summe ein leichter Minderaufwand prognostiziert. Dies wird insbesondere im Bereich Hilfe zur Pflege sowie bei der Hilfe zur Gesundheit. In den Obdachlosen/Wohnproblemen und Hilfe zum Lebensunterhalt erwartet. Im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt ist mittels Wohngeldreform eine anteilige Refinanzierung durch den Bund gewährleistet.

Im Bereich der Hilfe zur Gesundheit wird eine Verschlechterung aufgrund einer Fallzahlsteigerung im Bereich der ukrainischen Flüchtlinge in Höhe von 14% erwartet. Des Weiteren lassen beispielsweise die Krankenhausreform oder auch der Wegfall der Budgetierung bei den Hausärzten die Kosten steigen.

2.1.10. Hilfen nach dem AsylBLG

Aufgrund der geringeren Flüchtlingszahlen ist das vorhandene Budget für AsylBLG aktuell auskömmlich, so dass das aus der VO/1121/23 fortgeschriebene und separat geplante Budget für die Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine in Höhe von rd. 9,6 Mio. Euro voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden wird.

2.1.11. Hilfen für Wohnungslose / Wohnungsprobleme

Bei den Hilfen für Wohnungslose wird im Jahr 2025 bei den vorhandenen Kapazitäten mit einer leichten Verbesserung gerechnet.

2.1.12. Kindertageseinrichtungen

Der Mehrertrag basiert auf der rückwirkenden Erhöhung der Konnexität von 19,01 % auf 27,57 % ab dem Kindergartenjahr 21/22 und der damit verbundenen zweiten Teilzahlung (nach 2024). Es handelt sich um eine rückwirkende Einmalzahlung in der ausgewiesenen Höhe.

2.1.13. Zinsen

Im Bereich der Zinsaufwendungen werden derzeit Minderaufwendungen prognostiziert, bedingt durch eine geringere Aufnahme an Investitionskrediten in 2024. Darüber hinaus haben sich die Zinsen für die Liquiditätskredite im Jahresverlauf positiver entwickelt als zuletzt angenommen und auch der Kreditbestand zum 31.12.2024 hat nicht das Niveau erreicht, das den Planansätzen noch zugrunde gelegt worden ist. Die Einsparungen werden sich auf rd. 4,5 Mio. Euro belaufen.

2.1.14. Mieten und Betriebskosten

Aufgrund der Betriebskostenabrechnung des GMW erhält die Kernverwaltung eine Rückerstattung in Höhe von rd. 15 Mio. Euro.

2.2. Chancen und Risiken

2.2.1. Personalkosten

Für den zentral gesteuerten Personalkostenbereich ergeben sich vor allem im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen aber auch bei den Versorgungs- und Beihilfezahlungen im laufenden Jahr Verschlechterungen zum Haushaltsplan i. H. v. insgesamt 21,2 Mio. Euro.

2.2.2. Gewerbesteuer

Aufgrund der positiven Entwicklung bei der Gewerbesteuer wird mit einem weiteren Mehrertrag gerechnet, der sich in den kommenden Monaten jedoch noch konsolidieren muss. Da im Gegenzug die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage anteilig steigen, wird im Saldo eine weitere Verbesserung von rd. 2,8 Mio. Euro erwartet.

3. Liquidität

Bewertungsstichtag	31.12.2024	31.07.2025	Veränderung
Kreditportfolio gesamt. davon	1.569,8 Mio. Euro	1.606,3 Mio. Euro	+36,5 Mio. Euro

Bewertungsstichtag	31.12.2024	31.07.2025	Veränderung
- Investitionskredite	705,9 Mio. Euro (entspr. 45% des Kreditportfolios)	694,9 Mio. Euro (entspr. 43% des Kreditportfolios)	-11,0 Mio. Euro
- Liquiditätskredite	863,9 Mio. Euro (entspr. 55% des Kreditportfolios)	911,4 Mio. Euro (entspr. 57% des Kreditportfolios)	+47,5 Mio. Euro
Jahres-Durchschnittszins¹ Gesamtportfolio, bezogen auf	2,6%	2,4%	- 0,2%
- Investitionskredite	2,6%	2,7%	+0,1%
- Liquiditätskredite	2,5%	2,2%	- 0,3%
Derivate im Gesamtportfolio	Nicht vorhanden	Nicht vorhanden	./.
Fremdwährungskredite im Gesamtportfolio	Nicht vorhanden	Nicht vorhanden	./.

4. Ausblick auf die Jahre 2026ff.

Mit der Genehmigungsverfügung zum Nachtragshaushalt 2025 vom 08.04.2025 hat die Bezirksregierung darum gebeten, sie „über die fortlaufende Entwicklung im Haushaltsjahr 2025 zu unterrichten und jeweils zum Stichtag 31.07.2025, 30.09.2025, sowie zum 31.12.2025 einen aussagefähigen Controlling-Bericht zu übersenden. Hierbei ist auch die aktualisierte Prognose für die Jahre 2026 ff einzu beziehen.“

Die aktuelle Entwicklung zeigt, dass unter Berücksichtigung der bereits benannten Chancen und Risiken das Jahresergebnis 2025 unter dem Planansatz des genehmigten Nachtragshaushaltes bleiben wird. Allerdings zeigt sich auch, dass der globale Minderaufwand bislang in der Bewirtschaftung des Jahres 2025 in den anderen Positionen verteilt ist.

Die aktuelle Planung für die Haushaltsjahre 2026/2027 ist noch nicht abgeschlossen. In der Planung werden die Ansätze an die strukturellen Entwicklungen ebenso angepasst wie z.B. die Berücksichti-

¹ Durchschnittszins vom 01.01.2025 bis 31.07.2025

gung der inzwischen vorliegenden Arbeitskreisrechnung oder auch der Orientierungsdaten des Landes für die Jahre 2026ff. Insgesamt wird für die Jahre 2026/2027 von einer Verschlechterung ausgegangen. Aufgrund des beschlossenen Altschuldenentlastungsgesetzes wird aber auch im Fall der Schuldenübernahme des Landes und der vorzunehmenden Buchung gegen das Eigenkapital ein nochmals deutlicher Anstieg des Eigenkapitals spätestens ab dem Jahr 2027 erwartet, so dass im Zuge der jetzigen Planung trotz der strukturellen deutlichen Defizite davon ausgegangen wird, dass eine Haushaltssperre vorerst nicht notwendig sein wird.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2026/2027 soll in der Ratssitzung am 15.12.2025 eingebracht und Anfang 2026 verabschiedet werden. Da die Haushaltsplanung 2026/2027 in der Mittelfristplanung voraussichtlich von einem Verbrauch des Eigenkapitals ausgehen muss, erfolgt in den gleichen Gremienläufen die Einbringung und Verabschiedung eines Haushaltssicherungskonzeptes.